

Selbert, Elisabeth, geb. Rhode



geb. 22. September 1896 in Kassel, gest. 9. Juni 1986 in Kassel,
Politikerin, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Elisabeth Selbert wurde am 22. September 1896 als zweite Tochter von Eva Elisabeth Rhode, geb. Sauer, und Georg Rhode in Kassel geboren. Der Vater war in der Justizverwaltung Gefangenenaufseher für die Kasseler Jugendstrafanstalt, sodass die Tochter früh in Kontakt mit dem Recht kam. Ihre Mutter und Großmütter waren emanzipierte Frauen, gleiche Bildung war trotz der hohen Kosten für beide Töchter selbstverständlich. Selbert legte jedes Jahr eine Begabtenprüfung ab, um vom Schulgeld befreit zu werden. Sie besuchte ab 1907 die Amalienschule und dann die Kasseler Gewerbe- und Handelsschule des Frauenbildungsvereins. Mit 17 Jahren stand sie vor der Aufgabe, eine Berufswahl zu treffen. Am liebsten wollte sie Lehrerin werden, aber der dafür notwendige Besuch eines Oberlyzeums war unbezahlbar. Sie fand eine Anstellung als Postgehilfin im Telegrafendienst und lernte dort 1918 ihren späteren Ehemann kennen, den Buchdrucker Adam Selbert. Über ihn, der bereits im Alter von 20 Jahren der jüngste Abgeordnete im Kommunal- und Provinziallandtag Hessen-Nassau war und nun dem Kasseler Arbeiter- und Soldatenrat angehörte, fand Selbert Zugang zur Politik. 1918 trat sie in die SPD ein und begleitete von da an den künftigen Oberbürgermeister Kassels, Philipp Scheidemann, bei seinen Wahlkampfauftritten. In eigenen Reden forderte sie fortan die Frauen auf, das ihnen zugestandene aktive und passive Wahlrecht zu nutzen.

Am 2. Oktober 1920 fand die Hochzeit zwischen Elisabeth und Adam Selbert statt. Bis zur Geburt des ersten Sohnes blieb Selbert weiter im Postdienst tätig. 1922 wurde der zweite Sohn geboren. Die Tätigkeit in der Politik zeigte Elisabeth Selbert aber auch ihre Grenzen auf. Deswegen trafen Adam und Elisabeth Selbert die Entscheidung, dass sie das Abitur nachholen und auf dem Fundament eines Jurastudiums in höhere politische Sphären vorzudringen versuchen sollte. Ein Jahr lang bereitete sich Selbert im Selbststudium auf das Abitur vor und legte dieses schließlich 1926 an der Kasseler Luisenschule ab. Wegen der extremen Belastung gab sie zuvor ihre Tätigkeit als Gemeindeabgeordnete auf. Gleich im Anschluss begann Selbert ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, zunächst an der Marburger und später an der Göttinger Universität. Am 26. Oktober 1929 bestand sie das Referendarexamen. Anschließend folgte 1930 die Promotion über „Die Eheerrüttung als Scheidungsgrund“. Im Oktober 1934 bestand sie in Berlin das Assessorexamen mit Auszeichnung.

Sofort nach der „Machtergreifung“ Hitlers wurde Adam Selbert verhaftet, einen Monat lang im KZ Breitenau inhaftiert und entging nur haarscharf seiner Hinrichtung. Nach der Entlassung stand er unter Aufsicht der Gestapo. Seine Position als Kommunalbeamter hatte er aufgeben müssen, von der Rente konnte die Familie bei Weitem nicht leben. Elisabeth Selbert beantragte deshalb sofort nach dem Examen die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und erhielt diese auch. Die Kanzlei, die sie nun eröffnete, hatte sie komplett von der jüdischen Sozietät Elias & Rossmann übernommen. Die Praxis lief trotz der Berufsunerfahrenheit der Rechtsanwältin gut an.

Selbert wurde im August 1945 als Strafverteidigerin wieder zugelassen und arbeitete für etwa eineinhalb Jahre an den Militärgerichten, nach der Wiederöffnung der deutschen Gerichte wurde sie auch an diesen zugelassen. Ab Mai 1945 arbeitete sie daneben im Ausschuss zur Neuordnung der Justizverwaltung in Kassel mit. 1946 wurde Selbert in die verfassungsgebende Landesversammlung nach Wiesbaden entsandt. Im gleichen Jahr wurde sie in den Parteivorstand der SPD in Hessen berufen. Dort war sie Mitglied des Frauen-, des Rechts- und des Verfassungspolitischen Ausschusses. Im Dezember 1946 wurde Selbert in den Hessischen Landtag gewählt, dem sie bis 1958 angehörte. Dort war sie durchgängig Mitglied des Rechtsausschusses (von 1954 bis 1958 als dessen stellvertretende Vorsitzende), von 1946 bis 1950 Mitglied des Wirtschaftspolitischen Ausschusses und von 1954 bis 1958 Mitglied des Hauptausschusses. Ihr vorherrschendes Thema dieser Zeit war die Resozialisierung der Strafgefangenen.

Nachdem sich Selbert sowohl als sachkundige Politikerin als auch als scharfsinnige Verfassungs- und Staatsrechtlerin profiliert hatte, sandte das niedersächsische Parlament sie in den Parlamentarischen Rat nach Bonn. Selbert interessierte sich wie schon bei den Beratungen zur hessischen Verfassung besonders für die Themen Justiz und Frauenrechte. In der Landesverfassung hatten ihre Bemühungen um die Formulierung des Gleichheitssatzes zur Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen keine Verbesserung gebracht. Der Entwurf von Herrenchiemsee sah ebenfalls keine der Weimarer Formulierungen vor. Selbert stellte den dringenden Antrag, die alte Formulierung des heutigen Art. 3 Abs. 2 GG zu ersetzen: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Der Änderungsantrag brach Debatten los, selbst aus der eigenen Fraktion und von den drei anderen Frauen im Parlamentarischen Rat erhielt Selbert vorerst keine Unterstützung. Man befürchtete ein „Rechtschaos“, einige Männer waren immer noch prinzipiell gegen eine Gleichberechtigung von Mann und Frau. Selbert ging in die Vollen, sie hielt die Neuformulierung des Art. 3 Abs. 2 GG für das wichtigste Mandat, das sie je erhalten hatte. Sie forderte alle Frauen in Deutschland auf, im Parlamentarischen Rat gegen die alte Formulierung zu protestieren. Im Januar 1949 hatte Selbert für die deutschen Frauen gesiegt. Gemeinsam mit → Wiltraut Rupp-von Brünneck entwarf sie ergänzend den Art. 117 Abs. 1 GG, der besagte, dass dem Gleichberechtigungssatz entgegenstehendes Recht nur noch bis längstens zum 31. März 1953 in Kraft bleiben durfte.

Bis 1949 arbeitete Selbert im Parlamentarischen Rat mit. Danach war sie die einzige der vier Mütter des Grundgesetzes, die nicht in den Bundestag entsandt wurde. Sie war der SPD zu unbequem und wurde deshalb nicht als Wahlkreisbewerberin, sondern nur auf der Landesergänzungsliste der hessischen SPD aufgestellt, dadurch verfehlte sie knapp einen Sitz im Bundestag. Selbert kehrte nach Kassel zurück und arbeitete bis 1958 als Rechtspolitikerin im Hessischen Landtag. Sie blieb auch weiterhin im Parteivorstand der SPD und war einige Jahre Stadtverordnete in Kassel.

1951 eröffnete sich für Selbert eine Alternative zur Politik. Sie wurde angefragt, ob sie sich vorstellen könne, Richterin des soeben gegründeten Verfassungsgerichts zu werden. Der Bundesjustizminister bat sie im Mai, nur noch ihre Bewerbungsunterlagen zu vervollständigen, die Wahl schien nur noch eine Formalität zu sein, als der Richterwahlausschuss sich für die relativ unbekannte → Erna Scheffler entschied. Die Gegner einer Entscheidung für Selbert fanden sich erneut in der eigenen Partei, in der Folgezeit hatte sie wegen der SPD-Kollegen auch Schwierigkeiten, ihr Landtagsmandat zu halten. 1956 schied Selbert unfreiwillig aus dem Parteivorstand der SPD aus.

Selbert führte ihre gutgehende Anwalts- und Notariatskanzlei weiter. Bis 1982 blieb sie beruflich aktiv, nur ihre nachlassende Gesundheit zwang sie, ihren Beruf aufzugeben. Ab spätestens 1958 war Elisabeth Selbert Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb). Sie war Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, des Hausfrauenvereins Kassel und anderer Organisationen.

Am 9. Juni 1986 starb Elisabeth Selbert im Alter von fast 90 Jahren.

Werke: Ehezerüttung als Scheidungsgrund, Kassel 1930 (zugleich Diss. Göttingen 1930).

Literatur (Auswahl): Böttger, Barbara: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz, Münster 1990; Dertinger, Antje: Elisabeth Selbert. Eine Kurzbiographie, Wiesbaden 1986; Eichel, Hans und Stolterfoth, Barbara (Hg.): Elisabeth Selbert und die Gleichstellung der Frauen. Eine unvollendete Geschichte, Kassel 2015; Gille-Linne, Karin: Verdeckte Strategien: Herta Gotthelf, Elisabeth Selbert und die Frauenarbeit der SPD 1945–1949, Bonn 2011; Hessische Landesregierung (Hg.): Elisabeth Selbert. Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt am Main 1999; Notz, Gisela: Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 bis 1957, Bonn 2003.

Quellen: Nachlass Elisabeth Selbert, NL-P-II, Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel.